

LANDESGESETZBLATT FÜR TIROL

STÜCK 39 / JAHRGANG 2012

Herausgegeben und versendet am 16. Oktober 2012

114. Beschluss des Tiroler Landtages vom 4. Oktober 2012 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2013 sowie die Umsetzung des Stabilitätspaktes 2012

Beschluss des Tiroler Landtages vom 4. Oktober 2012 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2013 sowie die Umsetzung des Stabilitätspaktes 2012

Der Landtag hat beschlossen:

T.

Der Landesvoranschlag für das Jahr 2013 wird mit folgenden, in den Anlagen aufgegliederten Gesamtbeträgen festgesetzt:

Ordentlicher Voranschlag

Ausgaben	2.966.414.900,- Euro
Einnahmen	2.966.414.900,– Euro
Abgang	0,– Euro

Außerordentlicher Voranschlag

Ausgaben	87.639.100,– Euro
Einnahmen	87.639.100,- Euro
Fremdfinanzierung	54.000.000,– Euro

II.

- (1) Die im Landesvoranschlag vorgesehenen Ausgaben sind grundsätzlich unüberschreitbare Höchstbeträge. Ausgaben dürfen nur für die im Voranschlag vorgesehenen Zwecke und nur nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geleistet werden.
- (2) Voranschlagsstellen, die in derselben Deckungsklasse zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig.
- (3) a) Die Landesregierung wird ermächtigt, Zusatzkredite bei Voranschlagsstellen bis zu der Höhe zur Verfügung zu stellen, als in derselben Gruppe Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben als Bedeckung herangezogen werden können.
- b) Die Landesregierung wird weiters ermächtigt, bei Voranschlagsstellen Zusatzkredite bis zu einem Betrag von 100.000,– Euro im Einzelfall dann zur Verfügung zu stellen, wenn für den entstehenden Mehraufwand ent-

- sprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen in anderen Gruppen als Bedeckung herangezogen werden können
- c) Die Landesregierung wird weiters ermächtigt, bei neu zu eröffnenden Voranschlagsstellen Zusatzkredite bis zu einem Betrag von 50.000,— Euro im Einzelfall zur Verfügung zu stellen, wenn eine Bedeckung nach lit. a oder b gegeben ist.
- d) Bei Budgetmittelumschichtungen nach lit. a und b wird der Kredit bei der als Bedeckung herangezogenen Ausgabe-Voranschlagspost vermindert bzw. bei der Einnahme-Voranschlagspost erhöht. Der zur Bedeckung von Mehrausgaben herangezogene Betrag ist ziffernmäßig festzustellen und bleibt endgültig gebunden. Bei den zum Zweck der Bedeckung gekürzten Voranschlagsstellen ist nachfolgend die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel nicht mehr gestattet.
- e) Mehreinnahmen aus Verwaltungsabgaben dürfen nur für unmittelbar zusammenhängende Mehrausgaben des Sachausgabenbereiches als Bedeckung herangezogen werden.
- f) Über Budgetmittelumschichtungen, die den Betrag von 50.000,– Euro überschreiten, hat die Landesregierung dem Landtag halbjährlich zu berichten.
- (4) Von der im Abs. 3 lit. a und b ausgesprochenen Ermächtigung sind Mehrausgaben in den Finanzkennziffern 1 bis 9 gegen Einsparungen bei der Finanzkennziffer 0 (Leistungen für Personal) und umgekehrt ausgeschlossen.
- (5) Die Landesregierung wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Zusatzkredite in der Höhe zur Verfügung zu stellen, als korrespondierende, ausdrücklich zweckgebundene über- und außerplanmäßige Einnahmen mit den Finanzkennziffern 0, 1, 2 und 3 zur Bedeckung herangezogen werden können.

(6) Die Landesregierung wird im Sinn des Art. 61 Abs. 4 der Tiroler Landesordnung 1989, LGBl. Nr. 61/1988, zuletzt geändert durch das Landes-Verfassungsgesetz LGBl. Nr. 59/2011, ermächtigt, im Landesvoranschlag nicht vorgesehene oder dessen Ansätze übersteigende Ausgaben, die unumgänglich notwendig sind und deren Dringlichkeit einen Aufschub nicht zulässt, bis zu 2 v.H. der im ordentlichen Landesvoranschlag vorgesehenen Ausgaben zu leisten. Die Landesregierung hat dem Landtag solche Ausgaben ehestmöglich zur Kenntnis zu bringen.

(7) Die Landesregierung wird ermächtigt, Zusatz-kredite bei Voranschlagsposten aus der Voranschlagspost 1-970009-7298 100 "Allgemeine Verstärkungsmittel" bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,— Euro im Einzelfall zur Verfügung zu stellen, wenn eine Budgetmittelumschichtung im Sinn des Abs. 3 ganz oder teilweise nicht möglich ist.

III

- (1) Die Landesregierung wird ermächtigt, Landesvermögen im Einzelfall bis zum Gesamtwert von 150.000,– Euro zu veräußern (wie verkaufen, tauschen, schenken oder abtreten).
- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, Landesvermögen durch die Einräumung von Dienstbarkeiten (materielle Wertobergrenze 100.000,– Euro) zu belasten.
- (3) Die Landesregierung wird ermächtigt, auf die Einziehung einer Forderung bis zu 100.000,— Euro im Einzelfall zu verzichten, wenn die Einziehung der Forderung für den Schuldner nach der Lage des Falles, insbesondere unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und des Ausmaßes seines allfälligen Verschuldens an der Entstehung der Forderung, unbillig wäre.
- (4) Die Landesregierung wird ermächtigt, die Einziehung von Forderungen einzustellen, wenn
- a) der mit der Einziehung verbundene Verwaltungsund Kostenaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Forderung steht,
- b) alle Möglichkeiten der Einziehung erfolglos versucht worden sind oder
- c) Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos sind.

IV.

(1) Die im außerordentlichen Voranschlag vorgesehenen Ausgaben von 87.639.100,– Euro dürfen erst dann geleistet werden, wenn ihre Bedeckung durch die im außerordentlichen Voranschlag angeführten Einnahmen

(Darlehensaufnahmen, Zuführung aus dem ordentlichen Voranschlag und Beiträge Dritter) gesichert sind. Der Landtag gibt nach Art. 62 Abs. 1 lit. a der Tiroler Landesordnung 1989 die Zustimmung zur Aufnahme der im außerordentlichen Voranschlag vorgesehenen Darlehen in der Gesamthöhe von 54.000.000,— Euro.

(2) Die Landesregierung wird im Sinn des Art. 62 Abs. 1 lit. b der Tiroler Landesordnung 1989 ermächtigt, für Darlehen in der Höhe bis zu 150.000,— Euro Bürgschaften nach den Bestimmungen des § 12 des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 55 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 55/2012, zu übernehmen. Über die gewährten Bürgschaften ist dem Landtag zu berichten.

V.

Anstellungen und Beförderungen im Landesdienst dürfen nur im Rahmen des eine Anlage zum Landesvoranschlag bildenden Dienstpostenplanes 2013 und der Ermächtigung erfolgen, die der Landesregierung im Zusammenhang mit der Festsetzung des Dienstpostenplanes erteilt wird.

VI.

Die Anschaffung von Kraftfahrzeugen darf nur im Rahmen des eine Anlage zum Landesvoranschlag bildenden Kraftfahrzeugplanes für 2013 und der Ermächtigung erfolgen, die der Landesregierung im Zusammenhang mit der Festsetzung des Kraftfahrzeugplanes erteilt wird.

VII.

- (1) Die Verwendung der bewilligten Ausgaben ist nur bis zum 31. Dezember 2013 gestattet. Umbuchungen zu Lasten des Voranschlages 2013 können mit Ausnahme der Rücklagenbildungen gemäß Abs. 2 noch bis spätestens 31. Jänner 2014 durchgeführt werden.
- (2) Die Landesregierung kann nicht verbrauchte Kredite für Vorhaben, deren Ausführungen sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, einer Rücklage zuführen, wenn dies zur Sicherung der Fortführung der Vorhaben bzw. im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten erscheint.

VIII.

Die Grobplanung für die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung wird laut Anlage festgelegt.

IX

(1) Der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Landes Tirol und jener Rechtsträger, die nach

dem ESVG dem Verantwortungsbereich des Landes zugeordnet sind, darf ab 1. Jänner 2013 die in Abs. 2 bis 5 festgelegten Höchstbeträge an Kapital nicht überschreiten.

- (2) Haftungen nach Abs. 1 sind
- 1. vom Land Tirol für Dritte sowie die nach dem ESVG dem Verantwortungsbereich des Landes zugeordneten Rechtsträger übernommenen Haftungen und Schadlosverpflichtungen;
- 2. die abreifenden Haftungen als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG im Fall ihrer Zahlungsunfähigkeit, sofern diese Verbindlichkeiten vor dem 3. April 2003 bestanden haben oder in der Zeit vom 3. April 2003 bis zum 1. April 2007 bestanden haben und ihre Laufzeit nicht über den 30. September 2017 hinausgeht;
- 3. die abreifenden Haftungen als Gewährträger der Hypo Tirol Bank AG nach § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle-Gesetz PfBrStG, BGBl. I Nr. 45/2004, für alle Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- und Hypothekenbanken, die bis zum 2. April 2003 bestanden haben, und für alle nach dem 2. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten, sofern die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen.
- (3) Der Gesamtbetrag für die im Abs. 2 Z. 1 angeführten Haftungen darf 20 v.H. der Einnahmen nach den Abschnitten 92 und 93 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangenen Jahres nicht übersteigen.
- (4) Der Gesamtbetrag für die in Abs. 2 Z. 2 angeführten Haftungen darf 6.906 Millionen Euro nicht übersteigen.
- (5) Der Gesamtbetrag für die in Abs. 2 Z. 3 angeführten Haftungen darf 973 Millionen Euro nicht übersteigen.
- (6) Der Gesamtbetrag nach Abs. 4 und Abs. 5 darf für neue Haftungsübernahmen nicht verwendet werden.

Der Gesamtbetrag nach Abs. 4 und Abs. 5 verringert sich im Ausmaß der Abreifung der Haftungen.

- (7) Verpflichtungen des Landes, die zu den Finanzund sonstigen Landesschulden gezählt werden, sind auf die Gesamtbeträge nach Abs. 3 bis 5 nicht anzurechnen.
- (8) Das Land darf Haftungen nur dann übernehmen, wenn
 - a) sie befristet sind und
- b) der Betrag, für den das Land höchstens haftet oder bürgt, ziffernmäßig bestimmt ist.
- (9) Alle Haftungen sind im Rechnungsabschluss übersichtlich aufzulisten.
- (10) Zu jeder Haftung sind folgende Informationen anzuführen:
 - a) Haftungsrahmen,
 - b) Ausnützungsstand,
- c) Angabe, ob und welche Risikovorsorgen für den Fall der Inanspruchnahme aus der Haftung gebildet werden.
- (11) Für Haftungen nach Abs. 2 Z. 1 müssen Rückstellungen gebildet werden, wenn eine Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist.
- (12) Eine Inanspruchnahme des Landes ist insbesondere dann überwiegend wahrscheinlich, wenn die Haftung bereits einmal in Anspruch genommen wurde.
- (13) Die Höhe der Rückstellung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko einer Inanspruchnahme stehen.
- (14) Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass Rechtsträger, die nach dem ESVG dem Verantwortungsbereich des Landes zugeordnet sind, bei der Übernahme von Haftungen die Bestimmungen dieses Beschlusses beachten, insbesondere keine Haftungen übernehmen, wenn dadurch der Gesamtbetrag an Haftungen nach Abs. 3 überschritten wird.

X.

Dieser Beschluss tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

Der Landtagspräsident: van Staa Der Landeshauptmann:
Platter

Das Mitglied der Landesregierung: Steixner

Der Landesamtsdirektor:

Liener

Anlage

Anlage

Grobplanung für die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung

Voranschlagsquerschnitt des Landes XYZ jeweils für die Jahre t _1, t_0, t_1, t_2, t_3, t_4 *)

VA 2012

Dansiakawa	Summe	davon	Summe ohne
Bezeichnung	o. + ao.	Abschnitte	Abschnitte
	Haushalt	85-89	85-89
I. QUERSCHNITT			
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.747.956.900	3.081.500	2.744.875.400
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.550.858.400	3.425.900	2.547.432.500
SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	197.098.500	-344.400	197.442.900
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	32.948.300	17.300	32.931.000
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	203.391.700	231.200	203.160.500
SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung			
ohne Finanztransaktionen	-170.443.400	-213.900	-170.229.500
Einnahmen aus finanztransaktionen	222.947.400	500	222.946.900
Ausgaben aus Finanztransaktionen	246.846.100	500	246.845.600
SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-23.898.700	0	-23.898.700
SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr	2.756.400	-558.300	3.314.700
II. FINANZIERUNGSSALDO			
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			
Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis"-Kernhaushalt)	26.655.100	-558.300	27.213.400

^{*)} Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t3 auszufüllen, t4 spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

Krankenanstalten * (Jahre t $_{-1}$, t_0 , t_1 , t_2 , t_3 , t_4)

	Verbindlichkeiten	256.239.584
	Verbindlichkeiten am Jahresende:	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.239.584
	Verbindlichkkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde	160.000.000
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	850.000
	Sonstige Verbindlichkeiten	75.150.000
a)	Summe Verbindlichkeiten	256.239.584
	Personal:	
b)	Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	6.120

^{*)} im wirtschaftlichen Eigentum des Landes/der Gemeinde, unabhängig von ihrer Rechtsform

Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft $^{"}$ (Jahre t $_{-1}$, t $_{0}$, t $_{1}$, t $_{2}$, t $_{3}$, t $_{4}$)

d) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente.....

	Verbindlichkeiten am Jahresende:	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
	Verbindlichkkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde	0
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0
	Sonstige Verbindlichkeiten	0
c)	Summe Verbindlichkeiten	0
	Personal:	

		VA 2012
Ма	astricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten) für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4	*)
	absolut	
	in % BIP	
Ein	malmaßnahmen (in Mio. Euro) im Sinne der EK, Code of Conduct der Jahre t $_{-1}$, \mathbf{t}_0 , \mathbf{t}_1 , \mathbf{t}_2 , \mathbf{t}_3 , \mathbf{t}_4 für Einnahmen	*)
	für Ausgaben	
	Schwellgrenze: offen	
Str	uktureller Saldo für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4	*)
	absolut	
	in % BIP	
	nulden und Haftungen der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4	*)
•	Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetärer Einheiten)	
b)	Stand der Haftungen am Jahresende	6.386.000.000
	für Kreditinstitute	6.316.000.000
	sonstige Haftungen	70.000.000
c)	Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten	

*)

Voranschlagsquerschnitt des Landes XYZ jeweils für die Jahre t .1, $t_0,\,t_1,\,t_2,\,t_3,\,t_4$ *)

VA 2013

Bezeichnung	Summe	davon	Summe ohne
l	o. + ao.	Abschnitte	Abschnitte
	Haushalt	85-89	85-89
I. QUERSCHNITT			
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.807.000.500	2.779.000	2.804.221.500
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.661.430.100	2.618.700	2.658.811.400
SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	145.570.400	160.300	145.410.100
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	33.046.400	14.200	33.032.200
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	185.851.300	195.900	185.655.400
SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung			
ohne Finanztransaktionen	-152.804.900	-181.700	-152.623.200
Einnahmen aus Finanztransaktionen	209.383.300	300	209.383.000
Ausgaben aus Finanztransaktionen	206.444.600	300	206.444.300
SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	2.938.700	0	2.938.700
SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr	-4.295.800	-21.400	-4.274.400
II. FINANZIERUNGSSALDO			
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			
Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis"-Kernhaushalt)	-7.234.500	-21.400	-7.213.100

^{*)} Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t3 auszufüllen, t4 spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

Krankenanstalten*) (Jahre t ₋₁, t₀, t₁, t₂, t₃, t₄)

	Verbindlichkeiten	254.217.500
	Verbindlichkeiten am Jahresende:	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.437.500
	Verbindlichkkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde	165.000.000
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	200.000
	Sonstige Verbindlichkeiten	75.580.000
a)	Summe Verbindlichkeiten	254.217.500
	Personal:	
b)	Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	6.145

 $^{^{\}star})$ im wirtschaftlichen Eigentum des Landes/der Gemeinde, unabhängig von ihrer Rechtsform

Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft*) (Jahre t .1, t0, t1, t2, t3, t4)

Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten) für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4 absolut			VA 2013	
in % BIP Einmalmaßnahmen (in Mio. Euro) im Sinne der EK, Code of Conduct der Jahre t -1, t 0, t 1, t 2, t 3, t 4 für Einnahmen	Ма	astricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten) für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4	*)	
Einmalmaßnahmen (in Mio. Euro) im Sinne der EK, Code of Conduct der Jahre t -1, t ₀ , t ₁ , t ₂ , t ₃ , t ₄ für Einnahmen		absolut		
für Einnahmen für Ausgaben Schwellgrenze: offen Struktureller Saldo für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4 absolut in % BIP Schulden und Haftungen der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4 a) Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetärer Einheiten) b) Stand der Haftungen am Jahresende für Kreditinstitute sonstige Haftungen c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten		in % BIP		
für Ausgaben Schwellgrenze: offen Struktureller Saldo für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4 absolut in % BIP Schulden und Haftungen der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4 a) Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetärer Einheiten) \$\frac{\psi}{278.504.0}\$ b) Stand der Haftungen am Jahresende für Kreditinstitute sonstige Haftungen \$\frac{\psi}{70.000}\$ \$\frac{\psi}{200.0000}\$ \$\frac{\psi}{200.0000}\$ \$\frac{\psi}{200.0000}\$ \$\frac{\psi}{200.0000}\$ \$\frac{\psi}{200.0000}\$ \$\frac{\psi}{200.00000}\$ \$\frac{\psi}{200.0000000}\$ \$\frac{\psi}{200.0000000000000000000000000000000000	Ein	malmaßnahmen (in Mio. Euro) im Sinne der EK, Code of Conduct der Jahre ${f t}_{-1},{f t}_0,{f t}_1,{f t}_2,{f t}_3,{f t}_4$	*)	
Schwellgrenze: offen Struktureller Saldo für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4 absolut		für Einnahmen		
Struktureller Saldo für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4 absolut		für Ausgaben		
absolut		Schwellgrenze: offen		
in % BIP	Str		,	
Schulden und Haftungen der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4 a) Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetärer Einheiten). b) Stand der Haftungen am Jahresende. für Kreditinstitute. sonstige Haftungen. 70.000. c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten.				
a) Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetärer Einheiten). Stand der Haftungen am Jahresende. für Kreditinstitute. sonstige Haftungen. C) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten.				
b) Stand der Haftungen am Jahresende	Scl	nulden und Haftungen der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4	*)	
für Kreditinstitute	a)	Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetärer Einheiten)	278.504	.000
sonstige Haftungen	b)	Stand der Haftungen am Jahresende	6.165.000	0.00
c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten		für Kreditinstitute	6.095.000	0.00
,		sonstige Haftungen	70.000	0.000
*)	c)	Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten		
			*)	

Voranschlagsquerschnitt des Landes XYZ jeweils für die Jahre t ₋₁, t_0 , t_1 , t_2 , t_3 , t_4 *)

VA 2014

Bezeichnung	Summe	davon	Summe ohne
Dezeichnung	o. + ao.	Abschnitte	Abschnitte
	Haushalt	85-89	85-89
I. QUERSCHNITT			
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.939.590.737	3.084.861	2.936.505.876
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.763.155.983	3.557.341	2.759.598.642
SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	176.434.754	-472.479	176.907.234
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	45.530.935	17.704	45.513.231
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	230.235.515	231.200	230.004.315
SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung			
ohne Finanztransaktionen	-184.704.580	-213.496	-184.491.084
Einnahmen aus Finanztransaktionen	211.335.285	500	211.334.785
Ausgaben aus Finanztransaktionen	235.191.551	520	235.191.031
SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-23.856.266	-20	-23.856.246
SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr	-32.126.092	-685.996	-31.440.097
II. FINANZIERUNGSSALDO			
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			
Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis"-Kernhaushalt)	-8.269.826	-685.975	-7.583.851

^{*)} Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t3 auszufüllen, t4 spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

Krankenanstalten $^{*)}$ (Jahre t $_{-1}$, t_0 , t_1 , t_2 , t_3 , t_4)

	Verbindlichkeiten	256.835.417
	Verbindlichkeiten am Jahresende:	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.635.417
	Verbindlichkkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde	170.000.000
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	200.000
	Sonstige Verbindlichkeiten	76.000.000
a)	Summe Verbindlichkeiten	256.835.417
•	Personal:	
b)	Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	6.170

 $^{^{\}star})$ im wirtschaftlichen Eigentum des Landes/der Gemeinde, unabhängig von ihrer Rechtsform

Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft*) (Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4)

VA 2014 Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten) für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4 absolut..... *) Einmalmaßnahmen (in Mio. Euro) im Sinne der EK, Code of Conduct der Jahre $t_{-1},\,t_0,\,t_1,\,t_2,\,t_3,\,t_4$ für Einnahmen..... für Ausgaben..... Schwellgrenze: offen Struktureller Saldo für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4 absolut..... Schulden und Haftungen der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4 a) Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetärer Einheiten)..... 278.648.800 Stand der Haftungen am Jahresende..... 5.930.000.000 5.860.000.000 für Kreditinstitute..... 70.000.000 sonstige Haftungen..... c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten.....

Voranschlagsquerschnitt des Landes XYZ jeweils für die Jahre $t_{-1},\,t_0,\,t_1,\,t_2,\,t_3,\,t_4$

VA 2015

Bezeichnung	Summe	davon	Summe ohne
The state of the s	o. + ao.	Abschnitte	Abschnitte
	Haushalt	85-89	85-89
I. QUERSCHNITT			
Einnahmen der laufenden Gebarung	3.059.106.553	3.086.593	3.056.019.961
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.863.773.965	3.648.740	2.860.125.225
SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	195.332.589	-562.147	195.894.736
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	43.102.937	17.912	43.085.025
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	232.544.721	231.200	232.313.521
SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung			
ohne Finanztransaktionen	-189.441.784	-213.288	-189.228.496
Einnahmen aus Finanztransaktionen	230.125.001	500	230.124.501
Ausgaben aus Finanztransaktionen	263.724.106	531	263.723.575
SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-33.599.105	-31	-33.599.074
SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr	-27.708.300	-775.466	-26.932.835
II. FINANZIERUNGSSALDO			
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			
Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis"-Kernhaushalt)	5.890.805	-775.435	6.666.239

^{*)} Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t3 auszufüllen, t4 spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

Krankenanstalten * (Jahre t $_{-1}$, t_0 , t_1 , t_2 , t_3 , t_4)

	Verbindlichkeiten	259.583.333
	Verbindlichkeiten am Jahresende:	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.833.333
	Verbindlichkkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde	175.000.000
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	200.000
	Sonstige Verbindlichkeiten	76.550.000
a)	Summe Verbindlichkeiten	259.583.333
	Personal:	
b)	Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	6.195

^{*)} im wirtschaftlichen Eigentum des Landes/der Gemeinde, unabhängig von ihrer Rechtsform

Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft*) (Jahre t _1, t_0, t_1, t_2, t_3, t_4)

	Verbindlichkeiten am Jahresende:	0
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
	Verbindlichkkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde	0
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0
	Sonstige Verbindlichkeiten	0
c)	Summe Verbindlichkeiten	0

Personal:

d) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente.....

VA 2015 Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten) für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4 Einmalmaßnahmen (in Mio. Euro) im Sinne der EK, Code of Conduct der Jahre $t_{-1},\,t_0,\,t_1,\,t_2,\,t_3,\,t_4$ *) für Einnahmen..... für Ausgaben..... Schwellgrenze: offen Struktureller Saldo für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4 absolut..... in % BIP..... Schulden und Haftungen der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4 a) Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetärer Einheiten)..... 272.850.000 b) Stand der Haftungen am Jahresende.... 5.501.000.000 5.431.000.000 für Kreditinstitute.... 70.000.000 sonstige Haftungen..... c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten....

Voranschlagsquerschnitt des Landes XYZ jeweils für die Jahre t -1, $t_0,\,t_1,\,t_2,\,t_3,\,t_4$ *)

VA 2016

Bezeichnung	Summe	davon	Summe ohne
bezeichnung	o. + ao.	Abschnitte	Abschnitte
	Haushalt	85-89	85-89
I. QUERSCHNITT			
Einnahmen der laufenden Gebarung	3.186.352.452	3.088.358	3.183.264.094
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.963.900.567	3.742.675	2.960.157.892
SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	222.451.885	-654.317	223.106.202
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	43.057.450	18.124	43.039.325
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	232.969.363	231.200	232.738.163
SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung			
ohne Finanztransaktionen	-189.911.913	-213.076	-189.698.838
Einnahmen aus Finanztransaktionen	226.489.235	500	226.488.735
Ausgaben aus Finanztransaktionen	253.895.881	541	253.895.340
SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-27.406.646	-41	-27.406.605
SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr	5.133.325	-867.434	6.000.759
II. FINANZIERUNGSSALDO			
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			
Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis"-Kernhaushalt)	32.539.971	-867.392	33.407.364

^{*)} Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t3 auszufüllen, t4 spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

Krankenanstalten * (Jahre t $_{-1}$, t_0 , t_1 , t_2 , t_3 , t_4)

c)

d)

	Verbindlichkeiten	256.750.000
	Verbindlichkeiten am Jahresende: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
	Verbindlichkkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde	180.000.000
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	200.000
	Sonstige Verbindlichkeiten	76.550.000
a)	Summe Verbindlichkeiten	256.750.000
	Personal:	
b)	Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	6.220
b)		6.220

 $^{^{\}star})$ im wirtschaftlichen Eigentum des Landes/der Gemeinde, unabhängig von ihrer Rechtsform

Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft^{*)} (Jahre t ₋₁, t₀, t₁, t₂, t₃, t₄)

	Verbindlichkeiten am Jahresende:	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
	Verbindlichkkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde	0
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0
	Sonstige Verbindlichkeiten	0
)	Summe Verbindlichkeiten	0
	Personal:	
)	Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	0

	VA 2016
Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten) für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4	*)
absolut	
in % BIP	
Einmalmaßnahmen (in Mio. Euro) im Sinne der EK, Code of Conduct der Jahre t ₋₁ , t ₀ , t ₁ , t ₂ , t ₃ , t ₄	*)
für Einnahmen	
für Ausgaben	
Schwellgrenze: offen	
Struktureller Saldo für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4 absolut	*)
in % BIP	
Schulden und Haftungen der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4	*)
a) Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetärer Einheiten)	266.784.250
b) Stand der Haftungen am Jahresende	4.170.460.000
für Kreditinstitute	4.100.460.000
sonstige Haftungen	70.000.000
c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten	
	*)

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung 6010 Innsbruck

Das Landesgesetzblatt erscheint nach Bedarf, die Bezugsgebühr beträgt \in 60,– jährlich.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion, Neues Landhaus, Zi. A 039.

Druck: Eigendruck